

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 28

Artikel: Die Aufgabe der Avantgarde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 13. Juli.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Aufgabe der Avantgarde. — Referendum und neue Militärorganisation. — Die militärische Situation Italiens gegenüber Österreich. — Eidgenossenschaft: Schützenabzeichen. — Ausland: Frankreich: Militärpflicht der Frauen. Unterschleif und Betrügereien in der Armee. — Österreich-Ungarn: Bureaustunden der Stabsoffiziere. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfähigkeit der Frontoffiziere.

Die Aufgabe der Avantgarde.

Das Vorgehen zum Begegnungsgefecht und zum Angriff gegen eine Stellung sind wesentlich verschieden. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in der ungleichen Kenntnis aller Verhältnisse, in der der Befehl zum Vorgehen gegeben wird.

Beim Vorgehen zum Angriff gegen eine Stellung ist immer zweifellos sicher, wo man den Gegner finden wird. Hieraus ergibt sich von vornherein die Möglichkeit, den Einfluss der vorliegenden Terraingestaltung auf die Durchführung der Angriffsabsicht einzuschätzen und danach die Dispositionen über die Art des Vorgehens zu treffen. Wenn man weiss, dass sich der Gegner in einer Stellung befindet, so darf man daraus folgern, dass er dort auch zu verharren beabsichtigt, um sich angreifen zu lassen. Da er einem somit die Freiheit lässt, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem man aneinander gerät, so hat man auch die Zeit, sich so lange, wie man selbst will, auf das Gefecht vorzubereiten, also auch alle mögliche Kenntnis über die gegnerischen Verhältnisse zu sammeln, bevor man seine Truppen zur Durchführung des Angriffs in Bewegung setzt. Man kann sich einen Plan für sein Handeln aufstellen, nach diesem die Kräfte verteilen und ihnen ihre Aufgaben zuweisen.

Wenn man aber zum Begegnungsgefecht vormarschiert, so ist die Kunde, die vorher durch Aufklärung zu verschaffen ist, eine so beschränkte, dass man sich niemals einen Plan für ein Handeln aufstellen darf, wir möchten sogar als unvorteilhaft hinstellen, sich Gedanken darüber zu machen. Das einzige, was allenfalls sicher werden kann, ist, dass man auf einen Gegner von einer gewissen Minimalstärke stossen wird, sofern er auch vormarschiert oder dort geblieben ist, wo

ihn die Aufklärungsorgane gefunden hatten. Möglich ist, dass auch darüber, ob der Feind und in welcher Richtung er vormarschiert, schon sichere Kunde vorhanden ist, wenn man den Vormarsch antritt. Dies alles genügt nicht, um sich sagen zu können, wie man beim Zusammenstoss am zweckdienlichsten handeln wird, und um nach solcher Überlegung seine Kräfte für den Vormarsch zu gruppieren. Nur allein die Beurteilung des zu durchschreitenden Terrains im Hinblick auf die Möglichkeit, mit dem Feind zusammenzutreffen, ist hiefür bestimmend. Die für den Befehl zur Kräfteentfaltung genügende Aufklärung entsteht erst durch den Zusammenstoss mit dem Gegner.

Wenn allgemein gesagt werden darf, es sei der Prüfstein der Führerbefähigung, den richtigen Moment für Ausgabe des Befehls zu wählen, durch den man seine Kräfte gruppiert und ihnen ihre Aufgaben zuweist, so ist das Begegnungsgefecht der Ort, wo dies von der entscheidendsten Bedeutung ist. Der Befehl muss so spät wie statthaft gegeben werden, damit möglichst grosse Aufklärung ihm zugrunde liegt; aber er darf auch nicht zu spät erfolgen, weil sonst leicht der Gegner in der Entwicklung der Kräfte einen verhängnisvollen Vorsprung gewinnt und dann, wenigstens zu Anfang, das Gesetz des Handelns gibt. Berechtigtes Selbstvertrauen und gesunde Nerven befähigen im gleichen Masse dazu, frühzeitig die zum Disponieren genügende Klarheit gewonnen zu haben wie auch bis zum letzten statthaften Moment zuzuwarten, bevor der Gedanke über das Handeln durch Aussprechen des Befehls zutage tritt.

Aber auch der sachkundigste Führer bedarf bei der Begegnung der Aufklärung durch das Gefecht, bevor er disponieren darf. Das deutsche Exerzierreglement für die Infanterie sagt in Art. 355: „Erfolgt Gefechtsberührung ehe

genügende Aufklärung erreicht wurde, so ist die Gesamtlage entscheidend, ob zum Angriff geschritten werden soll.“ Darf der erste Teil dieses Satzes so verstanden werden, dass genügende Aufklärung ebenso gut ohne wie erst durch Gefechtsberührung zu erreichen sei, so möchten wir dies ebenso bezweifeln wie den Nachsatz, dass nur bei ungenügender Aufklärung und erst jetzt die Gesamtlage entscheidend sei, ob zum Angriff geschritten werden soll. Ob nach der Gesamtlage bei der Begegnung mit dem Gegner zum Angriff zu schreiten ist (oder ob man sich defensiv zu verhalten hat), ist etwas, worüber der Führer mit sich im klaren sein muss, bevor er den Vormarsch antritt, und von dem er nur abweichen darf, wenn die besondere Lage, in der er sich gerade befindet (z. B. Terraingestaltung), oder die Rücksicht auf bekannte Lage von Nebenkolonnen dies als angezeigt erscheinen machte. Dass der Führer sich überhaupt erst in dem Momente, wo der Gegner ihm entgegentritt, darüber schlüssig zu machen habe, ob dem Zweck, weswegen er vormarschiert und es zu einem Zusammentreffen mit dem Feind kommen lässt, besser dient, offensiv zu handeln, oder mit der Abwehr zu beginnen, widerspricht nicht bloss dem Wesen des Begegnungsverfahrens, sondern erschwert auch das Vorhandensein der obersten Führer-Erfordernis: Klares entschiedenes Wollen.

Wir haben es schon vorher gesagt: Wie man es anstellt, um das zu erreichen was man will, darüber soll man vorher nicht viel und ängstlich nachdenken, das ergibt sich dann schon ganz von selbst, wenn die Verhältnisse klarer werden und der Moment gekommen ist, wo man handeln muss. Aber über das, was man erreichen will, muss man im klaren sein bevor man zum Vorgehen antritt und aus dieser Klarheit ergibt sich der zum voraus feststehende Entschluss zum offensiven Handeln oder zum Abwarten, was der Gegner unternimmt. An diesem Entschluss hat man festzuhalten, solange nicht gewonnene Klarheit über die Lage die kühl abwägende Sachkunde veranlasst, anders zu handeln. Unklarheit über die Lage darf zu gar nichts anderm veranlassen, als dazu, sich Klarheit zu verschaffen.

Diese Klarheit erhält man bei der Begegnung nur durch das Gefecht, es sind Ausnahmefälle, wo dies anders ist. Deswegen ist die Aufklärung durch Anpacken des Gegners beim Vormarsch zur Begegnung die erste und wichtigste Aufgabe jeder Avantgarde, sowohl der kleinsten wie der grössten, die zur Sicherung und Aufklärung einer andern Abteilung vorausmarschiert. Das deutsche Infanteriereglement gibt hierüber anders lautende Anleitung: Es heisst dort in Art. 356: „Der Avantgarde fällt die Aufgabe

zu, dem Gros Zeit und Raum zur Gefechtsentwicklung zu sichern. Der Führer gibt dem Avantgarden-Kommandeur die hierzu erforderlichen Befehle.“ Im weitem wird angegeben, dass die Avantgarde das In-Stellung-Kommen der Artillerie nötigenfalls durch Kampf zu ermöglichen und zu sichern hat. *)

Dass auch dieses zu den Aufgaben der Avantgarde gehört, sei ohne weiteres zugegeben, aber nach hierseitigem Denken ist es erst die zweite Aufgabe, die erst dann an die Reihe kommt, wenn die erste, die Aufklärung durch das Gefecht genügend gelöst ist.

Nach hierseitiger Anschauung dient jede vorausmarschierende Abteilung, bis herunter zur kleinsten, nicht bloss zur Sicherung der nachfolgenden gegen Überfall, sondern sie hat auch, soweit ihre Kräfte und Mittel dazu ausreichen, jedes Hindernis auf dem Wege auf die Seite zu räumen, das die nachfolgenden in ihrem stetigen Vormarsch gegen das Ziel aufhält. Nicht bloss damit die hintern Abteilungen genügend Zeit haben sich zu entwickeln, marschiert die vordere in einem gewissen Abstand voraus, sondern auch damit sie die ihrer Stärke entsprechende Zeit hat, das Hindernis aus dem Wege zu räumen bevor die folgenden nachkommen. War sie stark genug, so nimmt sie den Vormarsch wieder auf und die nachfolgenden Abteilungen bleiben von dem, was vorne passierte, unberührt. Kann sie das Hindernis nicht aus dem Wege räumen, so hat sie mit dem ernstlichen Versuch dazu ihre Pflicht getan, es ist jetzt Sache der nächstfolgenden grössern Abteilung sich zu entscheiden, ob sie ihre Kräfte an die Bewältigung setzen soll, oder vor dem Hindernis anhält. Dies bleibt sich ganz gleich, ob das Hindernis in einem über den Weg gefallenen Baumstamm, in einer gesprengten Brücke, oder in dem Entgentreten des Feindes, oder auch nur in der Meldung besteht, dass ein Feind entgegen marschiert oder sich irgendwo befindet.

An solcher Auffassung ihrer Aufgabe darf sich die Avantgarde auch dann nicht hindern lassen, wenn es den Anschein hat, dass überlegene feindliche Kräfte sich vor ihr befinden und, wenn sie sicher weiss, dass noch weitere herankommen können; sie muss immer trachten, das was der Feind vorne hat zurückzutreiben und so lange vorzudringen, bis sie auf einen Widerstand stösst, den sie nicht bewältigen kann. Jetzt ändert sich mit einem Schlage ihr offensives Handeln in das direkte Gegenteil,

*) Es ist erfreulich, hieraus zu erkennen, dass die Artillerie zur Eröffnung des Kampfes ihre Stellungen soweit vorne zu suchen hat, dass nötigenfalls eine Eroberung durch die Avantgarde und immer eine Sicherung gegen feindliche Infanterie geboten ist.

in das Stillstehen und Festhalten, in die Abwehr, und damit übernimmt jetzt die Avantgarde als ihre zweite Aufgabe dasjenige, was das deutsche Infanterie-Reglement in Artikel 356 als ihre alleinige Aufgabe hingestellt hat: die Sicherung des Aufmarsches des Gros und des raschen frühzeitigen Auftretens der Artillerie, das die durch den Angriff der Avantgarde erreichte Aufklärung wirkungsvoll ergänzt und — soweit solches überhaupt möglich ist — vollendet.

Bei der Aufklärung für das Begegnungsgefecht handelt es sich nicht blos darum, ob der Feind da ist oder herankommt, sondern auch um seine Absichten. Dieses kann nur mit einer für das Disponieren über die Hauptkräfte genügenden Klarheit durch den Angriff festgestellt werden und zwar durch einen Angriff, der soweit geht, dass zweifellos zu erkennen ist, er kann nicht durchgeführt werden. Im Wesen ist dies ganz dasselbe, wie die den Schlachten lange vorausgehenden „gewaltsamen Rekognoszierungen“ vergangener Zeiten, als noch das Begegnungsgefecht die seltene von keinem gewollte Ausnahme war und nicht wie heute bei kraftvollen Gegnern die Regel. Das ist dasjenige, was der grosse Napoleon in seinem aus dem Genie gebornen und durch Erfahrung gefestigten Selbstvertrauen meint mit dem Ausspruch: „On s'engage et puis on voit“.

Wohl ist es für den Truppenführer, der so lange mit seinem endgültigen Disponieren zugewartet hat, jetzt eine schwere, vielleicht sogar eine angstvolle Spanne Zeit bis seine Truppen herangekommen sind. Denn die Möglichkeit ist wohl vorhanden, dass der Gegner ihm in der Kräfteentfaltung zuvorgekommen ist und dann zuerst darum gerungen werden muss, welcher von beiden das Gesetz des Handelns gibt. — Aber dafür ist erhöhte Sicherheit vorhanden, den Umständen entsprechend die Kräfte entfaltet und den Unterführern keine Aufgaben zugewiesen zu haben, die sie nicht lösen können.

Selbstverständlich wird es sehr viele Fälle geben, in denen die Avantgarde anders handeln wird, als hier als das grundsätzlich richtige hingestellt wurde. Muss zum Beispiel das Gros aus Enghissen debouchieren, so ist die Sicherung des Debouchierens das zunächst liegende, die erste und oberste Aufgabe, die niemals gefährdet werden darf durch den Wunsch, durch Anpacken des Gegners Klarheit über seine Stärke und Absichten zu verschaffen; das gleiche gilt, wenn sich die Avantgarde im Besitz eines Terrains befindet, das für die Gefechtsaktion des Gros von grosser Bedeutung. — Aber für jeden Grundsatz gilt, dass die Umstände bestimmen, wie weit ihm nachgelebt werden darf. Das ändert nichts an seiner allgemeinen Richtigkeit und nur dort,

wo man von dieser durchdrungen ist und dementsprechend handeln möchte, wird man von ihm nur dann und nur so weit abgehen, wie die vorliegenden Umstände gebieten.

Der hier dargelegten Auffassung von der Aufgabe der Avantgarde steht der Satz entgegen, dass das Ungestüm der Avantgarde leicht zu einer Katastrophe derselben führen könne, dass die Notwendigkeit, der schwer engagierten Avantgarde zu Hilfe zu kommen, dem Führer die Freiheit des Entschlusses nehme. Aber hier handelt es sich gar nicht um das, was mit dem „Durchbrennen der Avantgarde nach vorne“ gemeint ist. Nur dann ist diese Bezeichnung zutreffend, und nur dann hat das Ungestüm der Avantgarde die angegebenen schlimmen Folgen, wenn der Führer vergisst zu was er da ist und das Band zerreisst, das ihn und sein Tun und Lassen mit seinem nachfolgenden Gros verbindet. Wenn ein Avantgarden-Kommandant angreift mit dem Bewusstsein, dass er erst dann an die Durchführung seines begonnenen Angriffs herangehen darf, wenn die Gestaltung des Gefechtes ihm gezeigt hat, dass er nur mit minderm Widerstand zu tun hat, so trägt bei aller Energie der Angriff doch nicht jenen Charakter des Ungestüms, der zu einer Katastrophe führen kann und das Gros zwingt zu Hilfe zu kommen.

Das allerdings muss zugegeben werden, dass unsre Auffassung der Aufgabe der Avantgarde grosse Anforderungen an die Durchbildung der Unterführer und Truppe stellt. Vom Zügel darf sich weder der eine noch der andre losmachen. Dort wo die für das Gefecht notwendige Handlungsfreiheit zum Losmachen vom Zügel führt, da führt auch das energische Anpacken der Avantgarde unvermeidlich zu einem „Durchbrennen“. Aber da ist es überhaupt besser, wenn man ein Begegnungsgefecht nicht riskiert. Gerade so wie der vorwiegende Gebrauch des Begegnungsgefechtes erst dann entstanden ist, als man Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Unterführer als die festesten Säulen kriegerischen Erfolges anerkannt hat, ist es auch ganz unmöglich ein Begegnungsgefecht richtig einzuleiten und durchzuführen, wenn Vertrauen in Sachkunde und Tüchtigkeit der Unterführer und der Truppe mangelt.

Referendum und neue Militärorganisation.

(Eingesandt.)

Es ist im Lande die Werbetrommel für die Sammlung von Unterschriften gegen die neue Militärorganisation umgegangen. Dabei beliebte es den Sammlern häufig, von der Sache selbst, vom Inhalte der neuen Wehrordnung herzlich